



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/098/2025**

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	11.02.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	05.03.2025	Entscheidung	öffentlich

TOP **Auswahl Breitbandanbieter zur Beantragung finaler Förderbescheide für die Errichtung und den Betrieb eines Gigabitnetzes zur Erschließung der sog. "hellgrauen Flecken" nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodel**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, nach Vorliegen der vergabe- und zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen für das Verfahren mit der Vergabenummer: BBA/GR/2032/32 den Zuschlag je Los auf das Angebot der nachfolgend genannten Bieter zu erteilen:

BV/098/025/1

Das Vorhaben Los 1 Bertsdorf-Hörnitz, Großschönau, Hainewalde, Jonsdorf, Leutersdorf, Mittelherwigsdorf, Olbersdorf, Oybin, Seifhennersdorf, Zittau wird an den

Bieter: **A**
vergeben.

BV/098/025/2

Das Vorhaben Los 2: Herrnhut, Kottmar, Oderwitz wird an den

Bieter: **A**
vergeben.

BV/098/025/3

Das Vorhaben Los 3: Beiersdorf, Dürrhennersdorf, Ebersbach-Neugersdorf, Neusalza-Spremberg, Oppach, Schönbach wird an den

Bieter: **A**
vergeben.

BV/098/025/4

Das Vorhaben Los 4: Bernstadt a.d.Eigen, Großschweidnitz, Hohendubrau, Lawalde, Löbau, Mücka, Ostritz, Quitzdorf am See, Reichenbach O./L., Rosenbach, Schönau-Berzdorf a.d.Eigen, Vierkirchen, Waldhufen wird an den

Bieter: **A**
vergeben.

BV/098/025/5

Das Vorhaben Los 5: Görlitz, Horka, Kodersdorf, Königshain, Markersdorf, Neißeau, Schöpstal wird an den

Bieter: **A**
vergeben.

BV/098/025/6

Das Vorhaben Los 6: Bad Muskau, Boxberg/O.L., Gablenz, Groß Düben, Hähnichen, Krauschwitz i.d.O.L., Kreba-Neudorf, Niesky, Rietschen, Rothenburg/O.L., Schleife, Trebendorf, Weißkeißel, Weißwasser/O.L. wird an den

Bieter: **A**
vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	
Veranschlagt unter Budget	53.6.1.01./7042.681010 53.6.1.01./7042.681190 53.6.1.01./7042.681710
Belastung der Folgejahre	xxx

Zur Deckung des Finanzbedarfs hat der Landkreis Görlitz Fördermittel beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) sowie zur Kofinanzierung des Bundesförderprogramms beim Freistaat Sachsen beantragt. Die vorläufigen Fördermittelbescheide liegen vor.

Begründung

1. Anlass und Zielsetzung

Aufgrund der vor allem in den ländlichen Gebieten des Landkreises vorhandenen, schlechten Breitbandinternetversorgung und den breit angelegten Fördermöglichkeiten durch den Bund und den Freistaat Sachsen wurden ab 2016 Maßnahmen mit dem Ziel ergriffen, diese Versorgungslücken zu schließen. Mit dem Beschluss des Kreistages des Landkreises Görlitz „Nr. 158/2016“ vom 14.12.2016 wurde das Landratsamt Görlitz mit planerischen und organisatorischen Vorbereitungen eines geförderten Breitbandausbaus im Landkreis Görlitz beauftragt.

Für den Erhalt der Fördermittel vom BMDV und dem Freistaat Sachsen ist es u. a. erforderlich, Studien zur Vorbereitung und Durchführung des Breitbandausbaus durchzuführen. Die Studien enthalten die Darstellungen der gemäß den Förderregularien als unterversorgt geltenden Gebiete der teilnehmenden Gemeinden. Im Ergebnis wurden die Gebiete ermittelt, bei denen eine Förderfähigkeit gegeben ist.

Die im August 2017 durchgeführte Studie zu Gebieten, welche eine Breitbandversorgung weniger als 30 Mbit/s im Download aufweisen, wurde ab Juni 2019 baulich umgesetzt und die Cluster 1-9 wurden sukzessive bis Ende 2023 in Betrieb genommen. Die bauliche Umsetzung des Cluster 10 erfolgt aktuell noch. Mit Fertigstellung des Cluster 10 werden mehr als 13.000 Adresspunkte im Landkreis Görlitz über einen gigabitfähigen Glasfaseranschluss vorbereitet bzw. angeschlossen sein.

Um den Vorrang des privatwirtschaftlichen Ausbaus von Next-Generation-Access-Breitbandnetzen zu gewährleisten und Wettbewerbsverzerrungen auf ein Minimum zu beschränken, führte der Landkreis Görlitz für alle Kommunen, nachdem die Rahmenvereinbarungen unterzeichnet wurden, in Vorbereitung eines geförderten Netzausbaus gemäß der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland (Gigabit-Richtlinie) in der Fassung vom 26.04.2021 eine Markterkundung vom 17.05. – 22.07.2022 durch. Dabei sollte festgestellt werden, ob das in dieser Markterkundung genannte Gebiet bereits durch ein NGA-Netz mit Downloadraten von zuverlässig mindestens 100 Mbit/s erschlossen ist oder ob innerhalb eines Jahres nach Ende der Markterkundung eine eigenwirtschaftliche Aufrüstung eines Netzes auf mindestens 100 Mbit/s erfolgt oder ob den nächsten drei Jahren eine privatwirtschaftliche Erschließung durch ein gigabitfähiges Netz (Down- und Upload-Geschwindigkeit 1 Gbit/symmetrisch) geplant ist. Im Ergebnis wurden alle

Adresspunkte ermittelt, bei denen eine Förderfähigkeit gemäß der Richtlinie gegeben ist.

2. Definition der Projekt- und Fördergebiete

Anhand des Ergebnisses aus dem Markterkundungsverfahren und unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den Förderregularien sowie des Projektträgers A des Bundes - PWC wurde entschieden, welchen Losen die Gemeinden zugeordnet werden:

- Los 1: Bertsdorf-Hörnitz, Großschönau, Hainewalde, Jonsdorf, Leutersdorf, Mittelherwigsdorf, Olbersdorf, Oybin, Seifhennersdorf, Zittau
- Los 2: Herrnhut, Kottmar, Oderwitz
- Los 3: Beiersdorf, Dürrhennersdorf, Ebersbach-Neugersdorf, Neusalza-Spremberg, Oppach, Schönbach
- Los 4: Bernstadt a.d.Eigen, Großschweidnitz, Hohendubrau, Lawalde, Löbau, Mücka, Ostritz, Quitzdorf am See, Reichenbach O./L., Rosenbach, Schönau-Berzdorf a.d.Eigen, Vierkirchen, Waldhufen
- Los 5: Görlitz, Horka, Kodersdorf, Königshain, Markersdorf, Neißeau, Schöpstal
- Los 6: Bad Muskau, Boxberg/O.L., Gablenz, Groß Düben, Hähnichen, Krauschwitz i.d.O.L., Kreba-Neudorf, Niesky, Rietschen, Rothenburg/O.L., Schleife, Trebendorf, Weißkeißel, Weißwasser/O.L.

Hinweis: In der Anlage befindet sich eine Übersichtskarte.

3. Fördermittelanträge

In einem ersten Schritt hat der Landkreis Görlitz am 28.07.2022 erste Anträge an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr auf Fördermittel gemäß Ziffer 3.1 / 3.2 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ („Gigabit-RL“) vom 26.04.2021 und der „Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ („Gigabit-RR“) vom 15.09.2020 gestellt. Diese Antragstellungen basierten auf den vom Projektträger eingeschätzten und bereitgestellten Auswertung zu förderfähigen Adresspunkten ohne Berücksichtigung des Ergebnisses aus dem Markterkundungsverfahren 2022. Am 28.11.2022 erfolgte eine Konkretisierung der Anträge an das BMDV auf Grundlage des Ergebnisses aus der Auswertung des Markterkundungsverfahrens sowie die Anträge zur Kofinanzierung beim Freistaat Sachsen. Die vorläufigen Zuwendungsbescheide des BMDV ergingen am 19.12.2022 an den Landkreis Görlitz. Die Zuwendungsbescheide zur Kofinanzierung des Freistaates Sachsen erhielt der Landkreis Görlitz am 17.02.2023. Mit der Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen erhöht sich die Förderung der Gesamtmaßnahme auf 100 v. H. der förderfähigen Ausgaben. Die Kofinanzierung des führenden Bundesförderprogramms erfolgt über den „Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet“, der aus Mitteln des Landeshaushaltes und über das kommunale Finanzausgleichsgesetz auch aus kommunalen Mitteln gespeist wird. Die kommunale Familie beteiligt sich über diesen Weg an der Finanzierung der Ausbauprojekte in Höhe von 10 Prozent.

Parallel zur laufenden Antragstellung führte der Landkreis Görlitz das Vergabeverfahren zum Projekt Cluster 11 durch. Während der weiteren Verläufe – Antragsverfahren und Vergabeverfahren – stellte sich zunehmend heraus, das es bei baulicher Ausführung beider Projekte zwangsläufig zu förderschädlichen Doppelausbau kommen würde. In enger Abstimmung mit beiden Fördermittelstellen wurden die im MEV 2022 noch förderfähigen Adresspunkte aus dem Cluster 11 in die

Projekte Cluster 12 überführt. Demzufolge wurden Änderungsanträge zur Aufstockung der Fördermittel in den vorläufigen Bescheiden vom 19.12.2022 beim Projektträger des Bundes PWC sowie beim Freistaat Sachsen am 18.07.2023 eingereicht. Die entsprechenden vorläufigen Änderungsbescheide erhielt der Landkreis am 18.09.2023 bzw. am 09.10.2023.

Sämtliche Fördermittelbeantragungen beruhen zunächst auf Kostenschätzungen für die Durchführung des Breitbandförderprojekts. Die darin enthaltenen Geldbeträge wurden gemäß der Logik der Förderprogramme im Laufe der Ausschreibungsverfahren an die tatsächlich benötigten Investitionskosten sukzessive angepasst und konkretisiert. In den derzeit noch ausstehenden finalen Zuwendungsbescheiden der Fördermittelgeber von Bund und Freistaat (s. u.) werden letztlich die finalen Geldbeträge aus den Angeboten des/der bezuschlagten Bieter aufgeführt, die sich im weiteren Verlauf dann nicht mehr ändern werden.

4. „Wirtschaftlichkeitslücken“-Fördermodell

Wie bereits in den Clustern 1-10 der weißen Fleckenprogramme (unterversorgt mit weniger als 30 Mbit/s) praktiziert, findet das „Wirtschaftlichkeitslückenmodell“ als Fördermodell auch im Cluster 12 (unterversorgt mit weniger als 100 Mbit/s) Anwendung. Dabei unterstützt der Landkreis Görlitz mithilfe der von Bund und dem Freistaat Sachsen bereitgestellten Fördermitteln ein oder mehrere private Telekommunikationsunternehmen beim Ausbau und Betrieb der unternehmenseigenen Telekommunikationsinfrastruktur in Gebieten, in denen ansonsten nicht ausgebaut werden würde, da dies unter betriebswirtschaftlichen Aspekten nicht rentabel wäre (der Fall eines klassischen Marktversagens). Es wird dem bzw. den ausgewählten Telekommunikationsunternehmen ein sog. verlorener Zuschuss gewährt, der nach und nach mit tatsächlich stattfindendem Baufortschritt ausgezahlt wird. Um zugleich von Anfang an eine „Überförderung“ zu vermeiden, umfasst die Zuwendung lediglich die sog. Wirtschaftlichkeitslücke; dies ist nach den Förderregularien der Differenzbetrag zwischen dem Barwert aller zukünftigen Einnahmen aus der geförderten Breitbandinfrastruktur und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebs, bezogen auf einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren.

5. Europaweites Ausschreibungsverfahren

Voraussetzung für den Erhalt der Fördermittel und deren Weiterleitung an ein beauftragtes Telekommunikationsunternehmen, war die Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens. Es wurden hierfür im zweiten und dritten Quartal 2023 entsprechende Vorbereitungen getroffen, um gemäß den rechtlichen Vorgaben ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Ausschreibungsverfahren sicherzustellen, das mit den rechtlichen Grundsätzen auf EU-, Bundes- und Landesebene im Einklang steht.

Am 09.03.2023 hat das Landratsamt Görlitz Anträge für Beratungsleistungen nach Ziffer 3.3 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ beim BMDV gestellt. Mit Bewilligung dieser Mittel per Bescheid vom 27.03.2023 war somit die Finanzierung der Ausschreibungsbegleitung gesichert. Mittels Vergabeverfahren erhielten die Broadband Academy GmbH (BBA) als technischer Berater und die Kanzlei **Andersen GmbH Rechtsberatung Steuerberatung** als juristischer Berater die Zuschläge. Beide Berater verfügen über umfassende Erfahrungen in der Begleitung von Breitbandförderprojekten. Nach Abschluss der Vorbereitungen

konnten zum 17.10.2023 das Ausschreibungsverfahren - gegliedert nach den zuvor gebildeten Losen 1 - 6 - gestartet werden.

Ziel der Ausschreibung war es, anhand vorab festgelegter objektiver Kriterien den bzw. die privaten Telekommunikations-Netzbetreiber auszuwählen, die für den Ausbau und Betrieb der Breitbandinfrastrukturen das wirtschaftlichste Angebot zur Durchführung des Vorhabens abgeben werden. Auf diese Weise soll gewährleistet sein, dass für die Schließung der sog. hellgrauen Flecken (unterversorgte Gebiete mit weniger als 100 Mbit/s) des Landkreises Görlitz bzw. für eine möglichst umfassende und flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Unternehmen mit gigabitfähigen Breitbandanschlüssen und entsprechenden Diensten nur die Fördermittel eingesetzt werden, die tatsächlich erforderlich sind. Das Ausschreibungsverfahren wurde als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb in enger Anlehnung an § 12 Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) i.V.m. den Regelungen aus der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt. Das Verfahren verlief ohne Beanstandungen und in den nachfolgend dargestellten, wesentlichen Schritten:

Bekanntmachung der Ausschreibung und Beginn des Teilnehmerwettbewerbes:	17.10.2023
Beginn Prüfung der eingegangenen Teilnahmeanträge:	21.11.2023
Aufforderung aller geeigneter Bewerber zur Abgabe indikativer Angebote:	27.03.2024 bis zum 29.05.2024
Erste Runde der Bieterverhandlungen:	17.06.2024, 18.06.2024 bzw. 20.06.2024
Aufforderung zur Abgabe überarbeiteter Angebote:	13.08.2024 bis zum 28.10.2024
Übersendung Aufklärungsfragen:	14.11.2024
Zweite Runde der Bieterverhandlungen:	18.12.2024 bzw. 19.12.2024
Aufforderung zur Finalisierung der Angebote:	17.01.2025 bis zum 24.01.2025
Angebotsöffnung:	27.01.2025

Die Wertung der Angebote in dem Verfahren erfolgte anhand der bereits mit Bekanntmachung der Ausschreibung veröffentlichten Wertungs- und Zuschlagsmatrix unter Berücksichtigung der Vorgaben des Fördermittelgebers. Dabei wurde aufgrund der Komplexität der von den Telekommunikationsunternehmen angebotenen Leistungen ein vordefiniertes Set von Bewertungskriterien in fünf Hauptgruppen (von denen eine die Höhe der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke ist) angewendet, die die wesentlichen Aspekte nach Umfang und Qualität erfasst und eine direkte Vergleichbarkeit der Angebote nach deren Wirtschaftlichkeit ermöglicht. Die angewandte Wertungsmatrix mit Bewertungskriterien wird im Anhang im Detail dargestellt. Die eingegangenen, finalen Angebote wurden durch die BBA und Kanzlei Andersen (für den Zuwendungsvertrag) anhand der im Anhang dargestellten Wertungsmatrix technisch, wirtschaftlich und rechtlich bewertet und für jedes Los das wirtschaftlichste Angebot benannt.

6. Bestätigung durch den Kreistag sowie anstehende Prüfung- und Verfahrensschritte

Mit Bestätigung der Angebote durch den Kreistag und wenn die unterlegenen Bieter binnen der vergaberechtlich vorgegebenen Frist keine Rechtsmittel eingelegt haben, werden im April/Mai 2025 nach entsprechenden Vorbereitungen die Anträge zum Erhalt der finalen Zuwendungsbescheide in abschließender Höhe beim Projektträger des Bundes A – PWC gestellt. Bei den zuständigen Stellen des Projektträgers finden dann nochmalige Prüfungen statt. Zuvor müssen noch die zwischen dem Landkreis und dem jeweiligen TKU unter Berücksichtigung der Fördervorgaben verhandelten Zuwendungsverträge der Bundesnetzagentur zur Prüfung vorgelegt werden.

Bis zum Erhalt der finalen Zuwendungsbescheide vom Bund und dem Freistaat Sachsen sind demnach zunächst noch weitere Prüfungs- und Verfahrensschritte zu durchlaufen. Darüber und über den weiteren Fortgang des Verfahrens wird die Verwaltung regelmäßig den Technischen Ausschuss unaufgefordert unterrichten.

Anlagen:

1. Karte Ausbaugebiete Los 1 - 6
2. Verfahrensbedingungen - Wertungsmatrix